Ä-7 Geschäftsordnung für KMV

Antragsteller*in: Vorstand
Beschlussdatum: 24.11.2019

Änderungsantrag zu SuS01

Von Zeile 66 bis 96:
~~§6 Beschlussfassung~~

~~Nach Schluss der Beratung eröffnet die Versammlungsleitung die Abstimmung, Indem sie die zur Abstimmung stehende Frage stellt. Die Abstimmung erfolgt in der Regel per Handzeichen. Liegen zur gleichen Sache mehrere Anträge vor, so wird zunächst über den weltergehenden Antrag abgestimmt. Die~~

~~Versammlungsleitung entscheidet darüber, welcher Antrag der weltergehende Ist. Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so können diese aber auch einander gegenübergestellt werden (Alternativabstimmung). Angenommen Ist hierbei der Antrag, der die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigt.~~

~~Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Das Ergebnis der Abstimmung stellt die Versammlungsleitung fest und verkündet es. Bei Beschlüssen, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, stellt die Versammlungsleitung diese ausdrücklich fest.~~

~~§7 Wahlen~~

~~Wahlen sind geheim. Stehen mehrere Kandidaten/ Kandidatinnen zur Wahl, Ist der/ die KandidatIN gewählt, wenn der/ die mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen kann, ist dieses Quorum bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht erreicht, so wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, bei dem die beiden Kandidaten/ Kandidatinnen zur Stichwahl stehen, die im ersten Wahlgang die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinen.~~

~~Abgestimmt wird mit „Ja", „Nein" oder „Enthaltung". Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen entspricht der Zahl der anwesenden Parteimitglieder.~~

~~§8 Protokoll~~

~~Über Jede Mitgliederversammlung Ist ein Protokoll vom Kreisvorstand anzufertigen. Dieses Protokoll muss enthalten: Tagungsort, Tagesordnung, Beginn und Ende der Mitgliederversammlung, die Anwesenheitsliste und die schriftlichen Anträge als Anhang, die gestellten Anträge Im Wortlaut (sofern nicht Im Anhang) und deren Abstimmungsergebnisse.~~

~~Das Protokoll wird den Mitgliedern In der Regel vier Wochen nach der Mitgliederversammlung zugesandt und auf der folgenden Mitgliederversammlung durch die Mitglieder verabschiedet.~~

§6 Protokoll

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll vom Kreisvorstand anzufertigen. Im Protokoll wird die Anzahl der Stimmberechtigten und Gäste aufgenommen. Alles weitere ist in der Satzung §5 Absatz 6 geregelt.

Begründung

Zeilen 67-74

Der § Beschlussfassung kann ersatzlos gestrichen werden. Die hier beschriebenen Absätze sind in dem neuen §3 Anträge enthalten.

Zeilen 79-87

Dieser Paragraph widerspricht dem derzeit gültigen Frauenstatut. Das Prozedere der Wahlen ist bereits hinreichend in der Satzung geregelt und beinhaltet auch die Regeln des neuen Frauenstatut.

Zeile 88 - Neuen Nummerierung des Paragraphen

Zeilen 89-93

Aus Datenschutzgründen darf die Anwesenheitsliste nicht an alle vermailt werden. Siehe Zeilen 94-95

Zeilen 94-96

Der zeitnahe Versand bzw. Bereitstellung der Protokolle sind bereits in der Satzung § 5 Absatz 6 geregelt.

Alle Mitglieder haben damit die Möglichkeit sich über den Inhalt weiter zu informieren und äußern. Die Ablage der Protokolle erfolgt entsprechend „mitgliederoffen“ in der Wolke des KV